



Rennbahngemeinde
Hoppegarten
Der Bürgermeister

Dienststelle: FB IV

Bearbeiter: Frau Awiszus

Durchwahl: 03342 / 393314

E-Mail: yvonne.awiszus@gemeinde-hoppegarten.de

Antrag auf Betreuung im Hort während der Osterferien vom 03.04.2023 – 14.04.2023 Rückgabe bis 17.03.2023 im Kinderhort Schatztruhe

Es werden nur **VOLLSTÄNDIG** ausgefüllte Anträge berücksichtigt!

Gemäß der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Hoppegarten in aktueller Fassung besteht in den Ferien die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung. Hierfür wird eine zusätzliche Gebühr (Ferienpauschale) in Höhe von **15,00 € pro Woche** erhoben. Diese beinhaltet auch die Kosten für Veranstaltungen inklusive Fahrtkosten.

Nach verbindlicher Anmeldung zur Ferienbetreuung ist die Ferienpauschale auch dann zu zahlen, wenn die Ferienbetreuung durch die Personensorgeberechtigten wieder abgemeldet wird (Anlage 2 der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Hoppegarten). Eine Rückerstattung der Pauschale erfolgt nur im Krankheitsfall gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder wenn die Abmeldung bis zu fünf Werktagen vor Ferienbeginn erfolgt.

Namen der Personensorgeberechtigten: _____

Name und Geburtsdatum des Kindes: _____

Kassenzeichen: _____

Ich melde mein Kind **verbindlich** für die **Osterferien 2023** an:

☐ 03.04.-06.04.2023

☐ 11.04.-13.04.2023

Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten



Hier abtrennen und den oberen Teil in der Einrichtung abgeben.

Bescheid zur Festsetzung von Kostenbeiträgen während der Ferienbetreuung (Ferienpauschale)

Auf Grundlage des § 9 Abs. 7 der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Hoppegarten in der derzeit gültigen Fassung wird für die Ganztagsbetreuung des oben genannten Kindes im Hort während der **Osterferien 2023** eine Ferienpauschale in Höhe von 15,00 € pro Woche zusätzlich erhoben. Auf Antrag der Personensorgeberechtigten kann die Ferienpauschale auf 7,50 € pro Woche reduziert werden, wenn das Jahreseinkommen der Eltern 18.000,00 € nicht übersteigt.

Der fällige Betrag ist bis **zum 05.04.2023** auf das u. g. Konto unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen. **Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der fällige Betrag von Ihrem Konto abgebucht.**

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Hoppegarten, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten Widerspruch eingelegt werden.

Telefon: (03342) 393 0
Fax: (03342) 393 150
Internet: www.gemeinde-hoppegarten.de
E-Mail: post@gemeinde-hoppegarten.de

Deutsche Kreditbank DKB
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE18 1203 0000 1020 0763 50
Konto-Nr.: 1020 0763 50
BLZ: 120 300 00

Sprechzeiten:
Di. 9 - 12 & 14 - 18 Uhr
Do. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr